Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. November 2022 05:44

An: Buergermeisterin < Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Cc: Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>; Schacht, Christine-Petra <Christine-Petra.Schacht@stadt-haan.de>; Bolik, Michelle <Michelle.Bolik@stadt-haan.de>; Planungsamt

<Planungsamt@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: SPUBA 15.11.2022: Top Lärmbelästigung Grundschule Mittelhaan - fehlende Datenbasis und

Unterlagen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

bis heute hat die Ordnungsbehörde der Stadt Haan zu den bei der Ordnungsbehörde angezeigten

Lärmbeschwerden keine Informationen gegeben. – Derartige "Nachbarschaftsanzeigen" nimmt eine Ordnungsbehörde auch ohne OSD auf. Die o.a. Anfrage der WLH-Fraktion dazu wurden von Ihrem Dezernat nicht beantwortet, diese fordere ich nun erneut ein.

Im SPUBA am 15.11. schlägt nun die Verwaltung vor,- obwohl keine Datenbasis zur Problemanalyse vorgelegt wurde-, dass in den HH 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 6000 -€ aufgenommen werden.

dass in den HH 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 6000,-€ aufgenommen werden sollen, um

"...... gutachterlich prüfen zu lassen, ob die "Aufstellung eines Zauns als Schallschutz zwischen dem Parkplatz und Schulhof" helfen könnte, die geschilderte Lärmproblematik durch Fehlnutzungen des öffentlichen Schul- und Spielplatzgeländes für die Rückseiten der Häuser entlang der Alsenstraße signifikant zu verbessern....."

1. Fußballspielen auf einem dafür ausgewiesenen Spielplatz ist keine "Fehlnutzung"

Nun sollte im Fachausschuss am 15.11. geklärt werden, warum Ihr Dezernat das "alte Spielplatzschild" abhängen ließ und mit "neuem Spielplatzschild" Versehen ließ, entgegen eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt Haan zum Spielflächenleitplan, welcher das Fußball- und Basketballspielen ausdrücklich erlaubt. Ein von der Verwaltung eigenmächtig aufgehängtes Schild verbietet plötzlich das Fußballspielen.

Die Schlussfolgerung in der Sitzungsvorlage sollte hier erläutert werden, denn die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan wurde per Ratsbeschluss gefasst, d.h. ein Ratsbeschluss macht Festsetzungen, an welche die Ordnungsbehörde sich zu halten hat in diesem Bereich.

Wenn eine Ordnungsbehörde für sich plötzlich andere "Schlussfolgerungen" zieht zu einem Ratsbeschluss, hier dem Spielplatzausweis Grundschule Mittelhaan,müssten diese nach m.E. dem Rat zuerst bekannt gegeben werden, damit dieser dann ggfl. seine Beschlusslage ändert.

Die Wirksamkeit des plötzlich neuen "Spielplatzschilds" im Rahmen eines Verwaltungsstreitverfahrens ist fraglich.

2. Schallschutzgutachten 2009

In der Verwaltungsvorlage heißt es nun zum Fußballkäfig ..."....So ist an der Grundschule Mittelhaan die Nutzung des dortigen Bolzplatzes außerhalb der schulischen Nutzung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (schalltechnische Untersuchung aus dem Jahr 2009) nicht möglich. Die Verwaltung hat hieraus die Schlussfolgerung gezogen, dass was für den Bolzplatz, konsequenterweise auch für den Rest des Schulhofes gilt und beschilderte den Schulhof in Anwendung von § 9 Abs. 5 Satz 2 der Straßenordnung..."

Dieses Schallschutzgutachten wurde leider vergessen der Sitzungsvorlage beizufügen. Dies bitte ich nun zeitnah per mail zu versenden und ins RIS zum Top einzustellen.

3. Problematik fehlender B-Plan - Bauhöhen

Dem Fachausschuss bitte ich nun auch die Bauhöhe der beschwerdeführenden Häuser mitzuteilen.

Wenn ich dies im IRIS richtig gesehen habe, gibt es in dem Bereich der Alsenstraße keinen B-Plan.

Ein Haus ragt heraus über das Gelände.

Ich bitte um Mitteilung warum das Haus in welcher Höhe baurechtlich genehmigt wurde?

Ebenso bitte ich um Mitteilung, ob zur Schallschutzthematik, da dies an der Grenze ein Sondergebiets gebaut wurde, bereits zum Bauantrag Festsetzungen getroffen wurden?

4. Lärm - Schallschutzmöglichkeiten

In Haan gibt es zahlreiche Straßen mit für einzelne Häuser/AnwohnerInnen nachgewiesenem gesundheitsbeeinträchtigtem Lärm durch Straßenverkehr. Im Rahmen dieser Diskussionen wurden grundsätzlich beim Lärmschutz der Einbau von entsprechenden Fenstern und das Schließen derselbigen von der Verwaltung als erste Maßnahme vorgeschlagen, durchgesetzt. Das Errichten einer "Schallschutzwand" wurde nur in wenigen Härtefällen vorgeschlagen und durchgesetzt, so z.B. zuletzt im Rahmen des Umbaus / Neubaus der Polnischen Mütze.

Daher bitte ich um Mitteilung, ob in den beschwerdeführenden Häusern entsprechend schallschutzmindernde Fenster bereits verbaut sind?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft **L**ebenswertes **H**aan Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464 Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794